

Verordnung der Stadt Nürnberg zum Schutz der Naturdenkmäler (Naturdenkmalsverordnung)

Sachverhalt

Mit Beschluss des Umweltausschusses vom 09.05.2012 erging der Auftrag an die Verwaltung, die Prüfung der Naturdenkmalsvorschläge als Basis für die Einleitung eines entsprechenden Unterschutzstellungsverfahrens nach § 28 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) durchzuführen und ein Verfahren zur Unterschutzstellung einzuleiten. Desweiteren wurde eine Berichtsvorlage für Anfang 2013 beschlossen. Diese erfolgte im Umweltausschuss vom 13.03.2013.

Ausgangspunkt dafür waren entsprechende Unterschutzstellungsvorschläge aus der letzten Stadtbiotopkartierung des Landesamtes für Umwelt und Ref.III/ UwA von 2008, ergänzt durch Vorschläge von Naturschutzverbänden und Erhebungen der Verwaltung.

Bei den vorgeschlagenen Naturdenkmalen handelt es sich ausschließlich um Bäume und Baumalleen, die sich durch ihre wissenschaftliche, naturgeschichtliche und landeskundliche Bedeutung oder durch ihre Seltenheit, Eigenart und Schönheit auszeichnen. Zur Bewahrung der Biodiversität im Stadtgebiet ist ihr Erhalt von großer Bedeutung.

Die im Rahmen des im Juni 2014 durchgeführten Instruktionsverfahrens angeschriebenen Träger öffentlicher Belange, Fachdienststellen und Verbände äußerten keine wesentlichen Bedenken gegen die Ausweisung der Naturdenkmäler. Die Privateigentümer der vorgeschlagenen Naturdenkmäler wurden bereits 2012 im Vorfeld der geplanten Unterschutzstellung zu Informationsveranstaltungen eingeladen und vor Beginn des förmlichen Instruktionsverfahrens vom geplanten Vorhaben, der öffentlichen Auslegung im Umweltamt und der Möglichkeit, Anregungen und Bedenken vorzubringen, in Kenntnis gesetzt.

Von den angeschriebenen Privateigentümern haben sich neun Eigentümer aus den unterschiedlichsten Gründen gegen eine Ausweisung ihres Baumes/ ihrer Bäume als Naturdenkmal ausgesprochen. Wie im Umweltausschuss vom 09.05.2012 dargelegt, soll die Unterschutzstellung im Dialog und Einvernehmen mit den Eigentümern erfolgen. Die Einwände wurden deshalb berücksichtigt. Auf die Ausweisung dieser Bäume wird verzichtet.

Parallel dazu erfolgten im Rahmen des Instruktionsverfahrens zahlreiche Anregungen und Vorschläge zur Neuausweisung von Naturdenkmälern, die teils von den Eigentümern selbst als auch von anderen Bürgern vorgebracht wurden. Davon entsprachen neun Bäume den Kriterien eines Naturdenkmals. Mit Zustimmung der jeweiligen Eigentümer wurden diese in die Naturdenkmalsliste aufgenommen.

Der Naturschutzbeirat der Stadt Nürnberg hat in seinen Sitzungen vom 17.01.2012, 22.01.2013 und 15.07.2014 das Vorhaben unterstützt und befürwortet.

Insgesamt umfasst die zur Beschlussfassung vorgelegte Naturdenkmalsliste 98 Nummern mit der Ausweisung von Bäumen und Baumalleen als Naturdenkmale.